

## Medienmitteilung

# Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren wollen die Finanzierung für Aufenthalte in Frauenhäusern vereinfachen

**Bern, 29. November 2019 – Die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren haben sich an ihrer Plenarversammlung dafür ausgesprochen, die Finanzierung von Aufenthalten in Frauenhäusern zu verbessern. Sie begrüssen zudem die Schaffung einer Ombudsstelle für Kinderrechte. Schliesslich wählten sie Frau Ministerin Nathalie Barthoulot aus dem Kanton Jura als neues Mitglied in den Vorstand der Sozialdirektorenkonferenz (SODK). Letzterer hatte sich zuvor positiv geäussert zu einem Impulsprogramm des Bundes, das den Kantonen erlaubt, ihre Politik der frühen Kindheit weiterzuentwickeln.**

Die Plenarversammlung der SODK setzt ein weiteres Zeichen gegen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen: Der Aufenthalt in einem Frauenhaus soll durch die Opferhilfe finanziell besser abgesichert sein. Benötigt eine Frau Schutz in einem Frauenhaus, wird die erste Zeit des Aufenthalts relativ unkompliziert über das Instrument der so genannten Soforthilfe finanziert. Diese war bisher in den meisten Kantonen auf 21 Tage begrenzt. Neu soll diese niederschwellige Art der Finanzierung auf 35 Tage ausgedehnt werden. Mit dieser Massnahme werden die Frauenhäuser vom administrativen Aufwand entlastet, der nötig ist, um eine längerfristige Finanzierung durch die Opferhilfe zu beantragen. Dadurch bleiben mehr Ressourcen und mehr Zeit für die Stabilisierung und Erholung der Opfer und für das Finden von tragfähigen Anschlusslösungen. Ebenso soll damit vermieden werden, dass die Sozialhilfe für die Finanzierung des restlichen Aufenthalts aufkommen muss oder dass Frauen Aufenthalte aufgrund von Finanzierungsunsicherheiten abbrechen und in die gewaltgeprägte Situation zurückkehren. «Wir machen damit in der Umsetzung der Istanbul-Konvention einen Schritt», stellt SODK-Präsident Martin Klöti fest, «weitere Schritte sind in Arbeit». Eine umfassende Empfehlung der SODK an die Kantone zur Finanzierung der Schutzunterkünfte soll Ende nächstes Jahr erscheinen. In all diesen Fragen arbeitet die SODK eng mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) zusammen.

Darüber hinaus spricht sich die Plenarversammlung der SODK für die Motion Noser aus, welche die Schaffung einer Ombudsstelle für Kinderrechte verlangt. Allerdings soll für deren Finanzierung der Bund aufkommen. Die Ombudsstelle kann je nach Ausgestaltung Kinder beraten sowie staatliche Stellen mit Expertise unterstützen. Hingegen soll sie selber keine individuellen Beschwerden behandeln.

Frau Ministerin Nathalie Barthoulot aus dem Kanton Jura wurde als neues Mitglied in den Vorstand der SODK gewählt. Dieser hatte vorgängig zur Plenarversammlung getagt und sich positiv zur angestrebten Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) geäussert. Der Entwurf des Bundes, der sich zurzeit in Vernehmlassung befindet, sieht eine befristete Anschubfinanzierung für die Kantone vor. Damit können sie ihre Politik der frühen Kindheit weiterentwickeln, bestehende Lücken in deren Ausgestaltung schliessen sowie die Koordination und Vernetzung zwischen staatlichen und privaten Akteuren verbessern.

### Weitere Auskünfte:

Regierungsrat Martin Klöti, Präsident SODK  
Tel. 058 229 33 08 Mob. 079 263 11 00  
E-Mail: [martin.kloeti@sg.ch](mailto:martin.kloeti@sg.ch)

Gaby Szöllösy, Generalsekretärin SODK  
Tel. 031 320 29 95 Mob. 076 336 47 98  
E-Mail: [gaby.szoelloesy@sodk.ch](mailto:gaby.szoelloesy@sodk.ch)